

Kulturverträge 2020–2023 mit den regional bedeutenden Institutionen

Botschaft

Antrag der Kommission Kultur an die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 14. März 2019

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Gesamtprojektleitung

Michael Achermann, Fachbereichsleiter Kultur

Kommission Kultur

Benjamin Marti, Gemeindepräsident Belp, Präsident der Kommission
Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern, Vizepräsident der Kommission
Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin Köniz
Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen
Markus Heller, Gemeinderat Neuenegg
Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin Brenzikofen
Veronica Schaller, Kulturbeauftragte Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste im Überblick	4
2 Auftrag und auslaufende Verträge 2016–2019	5
3 Eckwerte der Leistungsverträge 2020–2023	6
4 Die fünfzehn Kulturverträge 2020–2023	8
4.1 BeJazz, Köniz	8
4.2 Berner Kammerorchester, Bern	8
4.3 Bernisches Historisches Museum, Bern	8
4.4 Buskers Bern, Bern	10
4.5 Camerata Bern, Bern	10
4.6 DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern	11
4.7 Konzert Theater Bern, Bern	11
4.8 Kornhausbibliotheken, Bern	12
4.9 Kornhausforum, Bern	13
4.10 Schloss Köniz, Köniz	14
4.11 La Cappella, Bern	14
4.12 Mühle Hunziken, Rubigen	15
4.13 Reberhaus, Bolligen	15
4.14 Schlossmuseum Jegenstorf, Jegenstorf	16
4.15 Swiss Jazz Orchestra, Bern	16
5 Finanzierung	18
5.1 Betriebsbeiträge	18
5.2 Finanzierungsschlüssel	19
6 Resultate der Vernehmlassung und der Kurzkonsultation	26
6.1 Vernehmlassung zu den Kulturverträge 2020–2023	26
6.2 Kurzkonsultation zum nochmals angepassten Finanzierungsschlüssel	26
7 Weiteres Vorgehen	27
Antrag	28
Beilagen	30

1 Das Wichtigste im Überblick

In der laufenden Vertragsperiode 2016–2019 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM die 13 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» mit jährlich 5,99 Millionen Franken. Grundlage dafür ist das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Kulturinstitutionen als «von mindestens regionaler Bedeutung» bezeichnet: Neu hinzugekommen sind das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Damit beinhaltet die Liste neu 15 Institutionen – zehn in der Stadt Bern, zwei in Köniz und je eine in Bolligen, Rubigen und Jegenstorf.

Die Kommission Kultur beantragt den Gemeinden, in der Periode 2020–2023 diese 15 Kulturinstitutionen mit 6,16 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Darin eingerechnet sind Beitragserhöhungen bei sieben Kulturinstitutionen. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden an den Betriebsbeiträgen beträgt unverändert 12 Prozent.

Der Gesamtbetrag fällt gegenüber der Vertragsperiode 2016–2019 um 2,8 Prozent höher aus. Dennoch sinkt der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden durchschnittlich um etwa 1,3 Prozent. Der Grund dafür liegt im Bevölkerungswachstum um 2,9 Prozent in den letzten vier Jahren.

Die Kommission Kultur schlägt einen neuen Finanzierungsschlüssel vor, der die Beiträge der einzelnen Gemeinden regelt. Der bisherige Schlüssel basiert auf veralteten Grundlagen und muss erneuert werden, damit er auch künftig angewendet werden kann. Mit den neuen Kriterien ist es gelungen, einen differenzierten, zukunftsfähigen Schlüssel zu finden.

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung, den 15 Verträgen inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) zuzustimmen.

2 Auftrag und auslaufende Verträge 2016–2019

Das kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG vom 12. Juni 2012 bezieht den gesamten Kanton bei der Finanzierung von Kulturinstitutionen ein. Die Regionsgemeinden zeigen sich solidarisch mit den Standortgemeinden und entlasten sie finanziell. Damit wird die gesellschaftliche Leistung von Kultur, von ihrer Bedeutung für die Identität und den Zusammenhalt einer Gesellschaft, aber auch für die Attraktivität des Kantons Bern insgesamt, anerkannt.

Die Finanzierung der Kulturinstitutionen wird in Abhängigkeit von deren Bedeutung geregelt:

- ▶ An Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung leistet der Kanton, unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden, Betriebsbeiträge.
- ▶ Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden tripartit – also gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinde und alle übrigen Gemeinden der Region – finanziell unterstützt. Die Gemeinden erhalten dadurch eine Mitsprache, werden aber auch stärker in die Mitfinanzierung eingebunden. Gleichzeitig kann sich die gemeinsam unterstützte Kulturinstitution regional stärker verankern.

Die «übrigen Gemeinden der Region» sind – neben dem Kanton, der jeweiligen Standortgemeinde und, im Falle des Bernisches Historischen Museums, der Burgergemeinde Bern – zu Betriebsbeiträgen an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung verpflichtet. Mit der Zustimmung (absolutes Mehr) zu den einzelnen Kulturverträgen schafft die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die kreditrechtliche Grundlage für die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden. Da die Beschlüsse der Regionalversammlung gemäss Gemeindegesetz für die Gemeinden verbindlich sind, stellen die Beiträge für die einzelnen Gemeinden gebundene Ausgaben dar. Die Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 3 KKFG).

Zwei neue Institutionen von regionaler Bedeutung

Im Mai 2018 beschloss der Regierungsrat nach einer Konsultation der Gemeinden, die Liste der «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» mit zwei Institutionen zu ergänzen: mit dem Swiss Jazz Orchestra in der Stadt Bern und dem Schlossmuseum Jegenstorf. Damit beinhaltet die Liste 15 Institutionen – zehn in der Stadt Bern, zwei in Köniz und je eine in Bolligen, Rubigen und Jegenstorf.

Die aktuell geltenden Kulturverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren. Jener mit Konzert Theater Bern läuft von 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019; die übrigen zwölf Verträge laufen vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019. Die Regionalversammlung vom 20. März 2015 beschloss die Verträge mit 88 bis 95 Prozent Zustimmung. Die drei Kredite für die Leistungsverträge mit Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken erreichten in einer Volksabstimmung der Standortgemeinde Stadt Bern Ja-Stimmen zwischen 78 und 85 Prozent.

Es ist das Ziel aller Beteiligten, die neuen Verträge nahtlos an die bisherigen in Kraft zu setzen.

3 Eckwerte der Leistungsverträge 2020–2023

Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Mit den Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung werden öffentlich-rechtliche Leistungsverträge abgeschlossen. Die Leistungsverträge 2020–2023 wurden wie in der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV vorgesehen wieder unter Federführung der Standortgemeinden ausgehandelt: Für die Ausarbeitung der zehn Leistungsverträge mit Institutionen in der Stadt Bern (mit einem Volumen von 99 Prozent der gesamten Beitragssumme) lag die Federführung bei der Abteilung Kultur Stadt Bern respektive für den Vertrag mit den Kornhausbibliotheken beim Schulamt. Die Aushandlung der Verträge mit den beiden Institutionen auf Könizer Boden wurde von der Könizer Fachstelle Kultur geleitet. Die weiteren Standortgemeinden Bolligen, Jegenstorf und Rubigen übertrugen die Federführung an den Fachbereich Kultur der RKBM. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Leistungsverträge nach demselben Muster formuliert sind.

Inhalte der Leistungsverträge

Die Vertragsformulierungen stützen sich auf den städtischen Musterleistungsvertrag mit den nötigen Anpassungen für den Kulturbereich und unter Einbezug der vorgeschriebenen Bestimmungen des Kantons.

Wie bisher werden nur wenige quantifizierte Vorgaben gemacht, um den Institutionen grösstmögliche künstlerische und wirtschaftliche Freiheit zu gewähren. Die wichtigsten mengenmässigen Vorgaben sind die Leistungen (zum Beispiel Anzahl Vorstellungen), die Besucherzahlen, der Kostendeckungsgrad und eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der vierjährigen Vertragsperiode. Grosses Gewicht wird weiterhin auf Veranstaltungen im Bereich Vermittlung gelegt, speziell zur Gewinnung neuer Publikumskreise und zum Einbezug der Öffentlichkeit in die kulturelle Tätigkeit. Zudem sind alle Institutionen zur Zusammenarbeit auf dem Platz Bern und teilweise in der Region verpflichtet.

Von allen Institutionen wird eine minimale Eigenleistung (definiert als Kostendeckungsgrad) erwartet. Für jede Institution ist ein prozentualer Kostendeckungsgrad definiert, der im Durchschnitt über die Laufzeit des Vertrags von der Institution erreicht werden muss. Mit diesem Grundsatz werden die Institutionen verpflichtet, sich bei der Programmierung ihrer Aktivitäten um Drittmittel zu bemühen, sei es in Form von Eintrittstickets, Sponsoring oder weiteren Aktivitäten.

Wie bisher wird die Erfüllung der Leistungsverträge überprüft, indem periodisch Controllinggespräche durchgeführt werden. Zudem müssen alle Institutionen jährlich einen Fragebogen über die Erfüllung der Vorgaben sowie die ordentlichen Rechnungsunterlagen einreichen. Erkenntnisse aus dem Controlling in der Periode 2016–2019 sind in die neuen Vorgaben eingeflossen.

Ebenfalls wie vor vier Jahren enthalten alle 15 Verträge eine Klausel, wonach die Beitragsgeber bei nicht rechtzeitigem Zustandekommen eines Nachfolgevertrags die Vertragsdauer um ein Jahr verlängern können. Die Kompetenz, diese Verträge im Namen der Regionsgemeinden zu verlängern, wird erneut der Kommission Kultur übergeben.

Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung sind gemäss KKFG nach einem festen Schlüssel von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren. Während der Beitrag des Kantons auf 40 Prozent festgeschrieben ist, besteht für die Verteilung der restlichen 60 Prozent ein gewisser Spielraum für die Standortgemeinden und Regionsgemeinden.

In den Verhandlungen für die neue Periode 2020–2023 haben sich die Beteiligten auf die Beibehaltung der Verteilung von 48 und 12 Prozent geeinigt. Ausnahmen von dieser Regel sind das Bernische Historische Museum und die Regionalbibliotheken. Das Bernische Historische Museum wird neben Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zusätzlich von der Burgergemeinde mitfinanziert. Der Anteil beträgt für die Regionsgemeinden unverändert 11 Prozent. Bei den Kornhausbibliotheken trägt der Kanton lediglich 20 Prozent des Beitrags bei; der Anteil der Stadt beträgt hier 68 Prozent.

Regionalkonferenz als Clearingstelle

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird auch in der Vertragsperiode 2020–2023 im Sinne einer Vereinfachung der administrativen Abläufe als «Clearingstelle» fungieren: Sie wird den Gemeinden jährlich im Januar den geschuldeten Betrag für alle Institutionen in Rechnung stellen und die überwiesenen Beiträge an die Institutionen weiterleiten. Dabei ist aber zu beachten, dass im Konfliktfall nicht die Regionalkonferenz in der Zahlungspflicht gegenüber den Institutionen steht, sondern die einzelne Gemeinde.

4 Die fünfzehn Kulturverträge 2020–2023

4.1 BeJazz, Köniz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in der Vidmar-2-Halle in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 veranstaltet. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

Der Unterstützungsbeitrag bleibt in der neuen Vertragsperiode unverändert. Entsprechend bleiben auch die vereinbarten Leistungen gleich.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Gemeinde Köniz (48%)	76'800	Gemeinde Köniz (48%)	76'800
Kanton Bern (40 %)	64'000	Kanton Bern (40 %)	64'000
Regionsgemeinden (12 %)	19'200	Regionsgemeinden (12 %)	19'200
Total	160'000	Total	160'000

4.2 Berner Kammerorchester, Bern

Das 34-köpfige, seit bald 80 Jahren bestehende Berner Kammerorchester BKO bietet pro Saison vier Abonnementskonzerte in Bern und ist mit Gastspielen in der ganzen Schweiz präsent. Das Repertoire reicht vom Barock bis zu zeitgenössischen Werken und legt einen Schwerpunkt auf Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Das BKO erteilt auch Kompositionsaufträge. Es will weiterhin vier Konzerte pro Saison durchführen, zudem will es pro Saison ein Konzert streamen und so einem breiten Publikum zugänglich machen.

Der Betriebsbeitrag ist seit 2008 unverändert. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Controlling wird der Kostendeckungsgrad von 55 auf 60 Prozent erhöht.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	53'760	Stadt Bern (48 %)	53'760
Kanton Bern (40 %)	44'800	Kanton Bern (40 %)	44'800
Regionsgemeinden (12 %)	13'440	Regionsgemeinden (12 %)	13'440
Total	112'000	Total	112'000

4.3 Bernisches Historisches Museum, Bern

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch die reichhaltigen Sammlungen der Burgergemeinde

Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechselausstellungen finden nationale und internationale Beachtung.

Als Leistungsbereiche des BHM sind festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen, Vermitteln und Dienstleistungen. Im Schnitt soll jährlich eine Wechselausstellung gezeigt werden, und es sollen jährlich mindestens 65'000 Personen die Ausstellungen besuchen (im Vertrag 2016–2019 war die Vorgabe 60'000 Besuchende).

Das BHM wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu 22 $\frac{1}{3}$ Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Im Rahmen des aktuellen Leistungsvertrags erhält es Beiträge von zusammen 7'054'000 Franken. Zusätzlich bezahlen die drei Stifter Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern für die Jahre 2017 bis 2020 einen Beitrag von je 1,7 Millionen Franken an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung des BHM. Für die Vertragsperiode 2020–2023 wird eine Erhöhung des ordentlichen Betriebsbeitrags um 100'000 Franken beantragt. Dazu kommt ab 2020 der Wegfall der Rückerstattung der Kapitalverzinsung für den Bau des Kubus an die Stadt, den Kanton und die Burgergemeinde, womit das Museum um weitere 109'458 Franken entlastet wird.

Es besteht anerkanntermassen Handlungsbedarf bei der Depotsituation des BHM. Nur gerade das Depot im Kubus entspricht den Anforderungen eines Kulturgüterschutzraums, der über seine Funktion als Kulturgüterdepot (stabiles Klima und sichere Aufbewahrung der Objekte) hinaus auch Schutz bei grosser Gewalteinwirkung wie Erdbeben oder kriegerischen Ereignissen bietet. Die drei Stifter Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben deshalb die Absicht bekundet, während der Laufzeit des Vertrags 2020–2023 ein Projekt für die Verbesserung der Depotsituation zu lancieren. Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben bereits im Jahr 2017 einen Masterplan «Museumsquartier» in Auftrag gegeben. Damit soll die Möglichkeit eines Depotneubaus in unmittelbarer Nähe des BHM geklärt werden. Der Bau eines neuen Depots und anschliessend die Instandsetzung und Modernisierung des Museumsaltbaus werden die nächsten grossen finanziellen Herausforderungen sein, die auf die Stifter zukommen.

Das BHM hat auch bei den aktuellen Vertragsverhandlungen betont, dass ihm im Grunde zu wenig Mittel zur Verfügung stünden, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Insbesondere seien die personellen Ressourcen zu klein, um jedes Jahr eine Wechselausstellung mit grosser Ausstrahlung zu erarbeiten, was auch verunmögliche, zusätzliche Mittel des Kantons für Ausstellungen von internationaler Bedeutung geltend zu machen. Stadt und Burgergemeinde Bern werden deshalb mit dem BHM eine weitere Vereinbarung abschliessen, die zusätzliche 300'000 Franken pro Jahr vorsieht, um solche Ausstellungen zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (22 $\frac{1}{3}$ %)	1'575'394	Stadt Bern (22 $\frac{1}{3}$ %)	1'597'726
Kanton Bern (33 $\frac{1}{3}$ %)	2'351'333	Kanton Bern (33 $\frac{1}{3}$ %)	2'384'667
Burgergemeinde Bern (33 $\frac{1}{3}$ %)	2'351'333	Burgergemeinde Bern (33 $\frac{1}{3}$ %)	2'384'667
Regionsgemeinden (11 %)	775'940	Regionsgemeinden (11 %)	786'940
Total	7'054'000	Total	7'154'000

4.4 Buskers Bern, Bern

Das Strassenmusikfestival, das mit seinen rund 40 Musik-, Figurentheater-, Tanz- und Streetperformance-Acts jeweils drei Tage im August die Gassen der Berner Altstadt bespielt, zieht ein breites, immer zahlreicher werdendes Publikum an. Es hatte in den letzten Jahren grosses Wetterglück und steht finanziell gut da. Dieser Erfolg ist der Gründerinnengeneration zu verdanken, die für eine deutlich unter den branchenüblichen Tarifen liegende Entschädigung arbeitet, und unzähligen Freiwilligen. Der Beitrag an Buskers Bern soll um 20'000 Franken angehoben werden, um erste Schritte zur Ablösung der Gründerinnengeneration unternehmen zu können. Zusätzlich übernimmt die Stadt Bern die Gebühren und notwendigen Sicherheitskosten im Umfang von 60'000 Franken. Weiter hat der Gemeinderat zugesagt, im Falle von mehreren aufeinanderfolgenden Einnahmeausfällen infolge schlechten Wetters – der grösste Risikofaktor für Buskers Bern – einen Antrag auf zusätzliche Defizitdeckung entgegenzunehmen. Der zu erreichende Kostendeckungsgrad wurde aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren von 75 auf 80 Prozent erhöht.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	48'000	Stadt Bern (48 %)	57'600
Kanton Bern (40 %)	40'000	Kanton Bern (40 %)	48'000
Regionsgemeinden (12 %)	12'000	Regionsgemeinden (12 %)	14'400
Total	100'000	Total	120'000

4.5 Camerata Bern, Bern

Dieses Kammerorchester von internationalem Renommee besteht aus 15 Musikerinnen und Musikern (14 Streicher und Cembalo), die alle auch solistisch tätig sind. Neben den Konzerten in Stadt und Kanton Bern und Gastspielen und Tourneen im In- und Ausland ist das Orchester aktiv in der Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche, erteilt Kompositionsaufträge, macht Audio- und Videoaufnahmen, unternimmt Sonderprojekte mit anderen Kulturinstitutionen auch auf dem Platz Bern und führt Konzerte für Sponsoren durch. Nach erfolgreichen Jahren unter Antje Weithaas wird das Orchester seit Saison 2018/2019 von der weltbekannten Berner Violinistin Patricia Kopatchinskaja geleitet. Ihr liegen neue Formen des Konzertierens, der Vermittlung und generell die kulturelle Teilhabe sehr am Herzen.

Nach Beitragserhöhungen in den beiden letzten Perioden soll der Beitrag der drei Finanzierungsträger Stadt, Kanton und Regionsgemeinden für 2020–2023 unverändert 550'000 Franken betragen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	264'000	Stadt Bern (48 %)	264'000
Kanton Bern (40 %)	220'000	Kanton Bern (40 %)	220'000
Regionsgemeinden (12 %)	66'000	Regionsgemeinden (12 %)	66'000
Total	550'000	Total	550'000

4.6 DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Seine jährlich neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 250 Vorstellungen werden regelmässig von gegen 32'000 Zuschauern besucht. Die Ablösung der Gründergeneration, die bereits in der laufenden Vertragsperiode begonnen hat, soll in der nächsten abgeschlossen werden.

Für die aktuelle Periode 2016–2019 hat das Theater eine Beitragserhöhung von 100'000 Franken erhalten, womit der administrative Bereich erneuert und ein erster Schritt zu neuen Vermittlungs- und Teilhabeformaten in Angriff genommen werden konnte. Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine weitere Erhöhung um 100'000 Franken. Damit sollte der Generationenwechsel erfolgreich über die Bühne gebracht werden und die strukturelle Unterfinanzierung sich beheben lassen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	204'000	Stadt Bern (48 %)	252'000
Kanton Bern (40 %)	170'000	Kanton Bern (40 %)	210'000
Regionsgemeinden (12 %)	51'000	Regionsgemeinden (12 %)	63'000
Total	425'000	Total	525'000

4.7 Konzert Theater Bern, Bern

Konzert Theater Bern (KTB) ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit rund 30 Premieren pro Saison, darunter etlichen Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen, über 30 grossen Konzertereignissen sowie zahlreichen Matinéen und Familienkonzerten übernimmt KTB für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. In der Saison 2016/2017 zeigte KTB 404 Vorstellungen, Konzerte, Veranstaltungen etc. in Bern und wies eine Gesamtbesucherzahl von 136'176 aus.

Die Vertragsperiode 2019–2023 wird für KTB die, zumindest was die äusseren Rahmenbedingungen anbelangt, erste reguläre Vertragsperiode sein. Nach der Zusammenführung von Theatergenossenschaft und Stiftung Berner Symphonieorchester ab 2011, danach der Sanierung des Theatergebäudes mit Ersatzspielstätte auf dem Waisenhausplatz und schliesslich der Sanierung des Kulturcasinos werden ab Herbst 2019 alle Produktionen wieder am gewünschten Ort und mit modernster Infrastruktur stattfinden können. Eine Herausforderung stellen die Nachfolgeregelungen von Intendant Stephan Märki und Chefdirigent Mario Venzago dar.

Nichtsdestotrotz kann jetzt schon von einem sehr erfolgreichen Wirken des Berner Vierspartenhauses gesprochen werden. Mit herausragenden Inszenierungen auch von internationaler Beachtung, mit berührenden und faszinierenden Konzerten, erfreulichem Publikumszuspruch, vielen überraschenden und inspirierenden Kooperations- und Sonderprojekten, Vermittlungsangeboten und Grossanlässen für die breite Bevölkerung, hat KTB in der kurzen Zeit seiner Existenz viel erreicht. Aber auch intern wurde viel bewegt. Konkret wurde – dank dem für die laufende Periode beschlossenen Beitrag für Personalmassnahmen – ein Mindestlohn von 4'000 Franken eingeführt, was für das künstlerische Personal eine grosse Errungenschaft ist, die Anpassung der technischen Parameter

der Personalvorsorgestiftung der Theatergenossenschaft Bern, THEAG, abgedeckt und ein Ballett-Fonds geüffnet, der eine Neuorientierung oder Umschulung der Tänzerinnen und Tänzer nach ihrem Karriereende unterstützt. Die in der aktuellen Beitragsperiode vorgenommene gestaffelte Beitragserhöhung für Personalmassnahmen soll auf der Höhe von 2019 auch in der neuen Periode übernommen und damit die getroffenen Personalmassnahmen weitergeführt werden.

Ebenfalls weitergeführt werden soll der in der aktuellen Periode gesprochene Beitrag von 300'000 Franken pro Jahr als Beitrag für künstlerische und partizipative Innovation. Mit diesem Betrag hat KTB zum Beispiel die Produktion «Die Vernichtung» ermöglicht und zusätzliche Kapazitäten der Abteilung Vermittlung finanziert.

Zusätzlich zu den genannten Beträgen, die de facto eine Weiterführung des bestehenden Betriebsbeitrags sind, soll KTB 300'000 Franken für Massnahmen zugunsten des technischen Personals – sei es für Lohnanpassungen, sei es für Stellenaufstockungen – erhalten. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt, weil die aktuellen Löhne einiger technischer Abteilungen deutlich unter dem Branchenüblichen liegen und weil für die Arbeit mit der neuen, digitalen Infrastruktur auch neue Qualifikationen ins Team geholt werden müssen.

Für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 wird für KTB ein jährlicher Betriebsbeitrag von 38'850'000 Franken beantragt. Gegenüber dem Durchschnitt der laufenden Periode bedeutet dies eine Erhöhung von total 868'750 Franken; gegenüber dem Beitrag am Ende der laufenden Periode beträgt die Erhöhung 600'000 Franken.

Durchschnittlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	18'231'000	Stadt Bern (48 %)	18'648'000
Kanton Bern (40 %)	15'192'500	Kanton Bern (40 %)	15'540'000
Regionsgemeinden (12 %)	4'557'750	Regionsgemeinden (12 %)	4'662'000
Total	37'981'250	Total	38'850'000

4.8 Kornhausbibliotheken, Bern

Der tripartite Leistungsvertrag gilt für die Regionalbibliothek – also die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken in der Stadt Bern werden über einen separaten Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, ebenso die Gemeindebibliotheken mittels Verträgen zwischen der KoB und den jeweiligen Gemeinden.

Die Hauptstelle beherbergt das Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von ihr gehen auch die Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer aus, welche sich an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um 80'000 Franken. Sie soll in erster Linie verwendet werden für die Koordination und Qualitätssicherung (nicht aber für allfällige Übernahmen der operativen Führung) im Bereich der Gemeinde- und Schulbibliotheken sowie für eine massvolle Aufstockung der Pensen in den Zentralen Diensten. Der Kostendeckungsgrad wird wieder bei 15 Prozent festgelegt. Dieser tiefe Wert trägt dem Auftrag der Kornhausbibliothek nicht nur als Kultur-,

sondern auch als Bildungsinstitution Rechnung. Die Besucherzahlen werden aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren von 300'000 auf 240'000 gesenkt, ebenfalls gesenkt wird die Anzahl Projekte mit Gemeinde- und Schulbibliotheken, und zwar von 2 auf 1.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (68 %)	2'040'000	Stadt Bern (68 %)	2'094'400
Kanton Bern (20 %)	600'000	Kanton Bern (20 %)	616'000
Regionsgemeinden (12 %)	360'000	Regionsgemeinden (12 %)	369'600
Total	3'000'000	Total	3'080'000

4.9 Kornhausforum, Bern

Das Kornhausforum ist ein Ausstellungsort mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur und Design und ist ein Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Der Eintritt zu den Ausstellungen und Veranstaltungen ist frei.

Der grössere Teil des Betriebsbeitrags an das Kornhausforum, nämlich 410'000 Franken, fliesst als Miete wieder zurück an die Stadt, an Immobilien Stadt Bern. Für den Betrieb stehen seit 2009 unverändert 350'000 Franken zur Verfügung. Für die nächste Periode ist eine Aufstockung des Beitrags um 50'000 Franken beantragt. Das Kornhausforum begründete einen Antrag auf höheren Betriebsbeitrag im Wesentlichen mit drei Umständen. Die Mieteinnahmen für Veranstaltung von Dritten sind eher rückläufig, dies nicht zuletzt aufgrund der schlechten Infrastruktur des Hauses. Der Aufwand für die Ausstellungen wird immer grösser, gewisse Ausstellungseinrichtungen müssen erneuert werden und immer häufiger wird von den Leihgebern eine Klimatisierung verlangt, was mangels Klimaanlage zu zusätzlichen Kosten für eine temporäre Installation führt. Der heutige Personalbestand von 280 Stellenprozenten ist generell sehr tief; mit der altersbedingten Ablösung des heutigen Leiters wird zusätzlich eine Aufstockung und damit eine Erhöhung der Personalkosten notwendig sein.

Mit der beantragten Erhöhung von 50'000 Franken werden zwar nicht alle diese Anliegen realisiert werden können, doch der weitere Bestand dieser gerade auch für die Region bedeutenden Institution kann damit gesichert werden. Der Kostendeckungsgrad wird von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Neu wird ein Indikator für die Anzahl Besuchende (40'000) aufgenommen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	364'800	Stadt Bern (48 %)	388'800
Kanton Bern (40 %)	304'000	Kanton Bern (40 %)	324'000
Regionsgemeinden (12 %)	91'200	Regionsgemeinden (12 %)	97'200
Total	760'000	Total	810'000

4.10 Schloss Köniz, Köniz

Die unterschiedlichen Räume des Schlosses Köniz werden an rund 180 Tagen im Jahr vielfältig genutzt, für private Anlässe ebenso wie für rund 80 öffentliche Veranstaltungen mit rund 13'000 Besuchenden aus der ganzen Region. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

Der im aktuellen Leistungsvertrag festgelegte Betriebsbeitrag basiert auf dem Netto-Prinzip, d.h. die Gemeinde Köniz verrechnet weder Miete noch weitere Leistungen. Dies will die Gemeinde – wie bereits vor vier Jahren angekündigt – ändern. Wie bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sonst üblich, sollen diese Kosten auch beim Kulturhof fortan verrechnet werden.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um 70'000 Franken. Damit beteiligen sich der Kanton und die Regionsgemeinden künftig ebenfalls an den Mietkosten und weiteren Dienstleistungen der Gemeinde Köniz. Der Kulturhof führt neu eine gesonderte Kulturrechnung inkl. Umlagen. Neu wurde der Indikator Anzahl Besuchende (5000) aufgenommen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Köniz (48 %)	57'600	Köniz (48 %)	91'200
Kanton Bern (40 %)	48'000	Kanton Bern (40 %)	76'000
Regionsgemeinden (12 %)	14'400	Regionsgemeinden (12 %)	22'800
Total	120'000	Total	190'000

4.11 La Cappella, Bern

La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. La Cappella konnte im Jahr 2017 mit rund 230 Veranstaltungen über 27'000 Eintritte verzeichnen und erreichte einen Kostendeckungsgrad von 86 Prozent. Besonderes Anliegen von La Cappella ist es, Künstlerinnen auf der Bühne zu präsentieren. La Cappella soll unverändert mit 150'000 Franken unterstützt werden. Die Anzahl Vorstellungen wurde von 180 auf 200 erhöht, die Anzahl Besuchende von 18'000 auf 20'000 und der Kostendeckungsgrad von 75 auf 80 Prozent.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern (48 %)	72'000	Stadt Bern (48 %)	72'000
Kanton Bern (40 %)	60'000	Kanton Bern (40 %)	60'000
Regionsgemeinden (12 %)	18'000	Regionsgemeinden (12 %)	18'000
Total	150'000	Total	150'000

4.12 Mühle Hunziken, Rubigen

Das Konzertlokal in der Mühle Hunziken bietet ein umfangreiches Programm mit internationalen, aber auch regionalen Künstlerinnen und Künstlern im Bereich Rock- und Pop-Musik. Die rund 100 Konzerte pro Jahr ziehen weit über 20'000 Besuchende an. Bei der Programmgestaltung werden auch Musikschaffende aus dem Kanton Bern und junge Kulturschaffende berücksichtigt.

Die bisherige Unterstützung soll weitergeführt werden. Die Anzahl Konzerte wird von 200 auf 180 gesenkt, die Anzahl Besuchende von 20'000 auf 25'000 erhöht.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Rubigen (48 %)	16'800	Rubigen (48 %)	16'800
Kanton Bern (40 %)	14'000	Kanton Bern (40 %)	14'000
Regionsgemeinden (12 %)	4'200	Regionsgemeinden (12 %)	4'200
Total	35'000	Total	35'000

4.13 Reberhaus, Bolligen

Das Reberhaus existiert seit 1998 als Kulturlokal und beherbergt gegen 600 Anlässe pro Jahr. Das Haus bietet kostengünstige Räume und Infrastruktur für verschiedenste kulturelle Nutzungen bis hin zur Vereinskultur.

Im Reporting hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Bolligen und die Genossenschaft Reberhaus bisher davon ausgegangen sind, dass das Haus «als Ganzes» auf die Liste der Kulturinstitution von regionaler Bedeutung aufgenommen wurde und entsprechend finanziell unterstützt wird. Jedoch besteht dafür keine Rechtsgrundlage; die Gemeinde Bolligen würde zudem gegenüber anderen Gemeinden, die ihre «eigenen» Häuser mit einem lokalen Kulturangebot finanziell unterstützen, bevorzugt.

Es zeigte sich im Reporting auch, dass unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, welche Kriterien eine öffentliche kulturelle Veranstaltung erfüllen muss. Von den Beitraggebern bei der Aufnahme des Reberhauses auf die Liste der regional bedeutenden Institutionen und an den Vertragsverhandlungen vor rund vier Jahren wurde dies nicht genügend klar kommuniziert. Es hat sich gezeigt, dass weniger Veranstaltungen als vorgesehen diese Kriterien erfüllen. Auf die künftige Vertragsperiode hin soll der Soll-Wert für Veranstaltungen an die jetzige tatsächliche Situation angepasst, also entsprechend reduziert werden (von 50 auf 25). Als Folge davon ist auch der aktuelle Betriebsbeitrag der drei Beitraggeber anzupassen. Sie erachten eine gemeinsame Unterstützung von 60'000 Franken für die regional bedeutenden Angebote des Reberhauses als gerechtfertigt. Im Betriebsbeitrag ist auch ein Beitrag an die Liegenschaftskosten enthalten, die im Vertrag bislang nicht berücksichtigt und allein von der Gemeinde Bolligen getragen wurden.

Das Reberhaus führt neu eine gesonderte Kulturrechnung inkl. Umlagen. Neu wird der Indikator Anzahl Besuchende (5000) aufgenommen. Der Kostendeckungsgrad wird von 50 auf 20 Prozent gesenkt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Bolligen (48 %)	48'000	Bolligen (48 %)	28'800
Kanton Bern (40 %)	40'000	Kanton Bern (40 %)	24'000
Regionsgemeinden (12 %)	12'000	Regionsgemeinden (12 %)	7'200
Total	100'000	Total	60'000

4.14 Schlossmuseum Jegenstorf, Jegenstorf

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur im Schloss. Die Ausstellungen werden ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Sie hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag um wiederkehrende Beiträge für die Kosten der Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie die Ausrichtung von Beiträgen im Investitionsrahmen der denkmalpflegerischen Instandsetzungsmassnahmen abgeschlossen.

Seit 2017 unterstützt die Gemeinde Jegenstorf das Schlossmuseum mit 50'000 Franken. Der Betriebsbeitrag ab 2020 soll bei diesem Betrag bleiben, neu aber tripartit getragen werden.

Jährlicher Unterstützung (Stichjahr 2018)		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Jegenstorf	50'000	Jegenstorf (48 %)	24'000
		Kanton Bern (40 %)	20'000
		Regionsgemeinden (12 %)	6'000
Total	50'000	Total	50'000

4.15 Swiss Jazz Orchestra, Bern

Kern der Aktivitäten der Schweizer Bigband ist die wöchentliche Konzertserie von Oktober bis Mai im Berner Bierhübeli. Der Sound, den die 21 Musiker, die häufig mit Gästen auftreten, an ihren Konzerten in Bern und auswärts oder auf den von ihnen produzierten Tonträgern hinlegen, ist legendär. Zur starken, mindestens schweizweiten Resonanz des Orchesters trägt auch die vielseitige Programmierung bei, mit stilistischen und inhaltlichen Schwerpunkten und Reihen, die auch immer wieder eigens für das SJO geschriebene Kompositionen enthalten. Das SJO wird seit Saison 2009/2010 von der Stadt mit einer pauschalen Programmförderung unterstützt, zuletzt mit 40'000 Franken pro Saison. Den gleichen Betrag zahlt auch der Kanton. Auf Antrag der Stadt hat der Regierungsrat das Orchester zur gemeinsam zu finanzierenden Institution erklärt. Wesentliche Begründung war, neben Qualität und Ausstrahlung, die Einmaligkeit dieses Jazzorchesters – ganz sicher innerhalb des Kantons Bern.

Dank einer Beitragserhöhung um 40'000 Franken sollen den Musikern feste Gagen, nämlich 300 Franken pro Konzert, bezahlt werden können.

Jährliche Unterstützung (Stichjahr 2018)		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023	
Stadt Bern	40'000	Stadt Bern (48 %)	57'600
Kanton Bern	40'000	Kanton Bern (40 %)	48'000
		Regionsgemeinden (12 %)	14'400
Total	80'000	Total	120'000

5 Finanzierung

5.1 Betriebsbeiträge

Die Kommission Kultur schlägt in Absprache mit den weiteren Finanzierungsträgern für die Vertragsperiode 2020–2023 zusammengefasst folgende Betriebsbeiträge pro Jahr vor. Auf die Regionsgemeinden entfallen 6'164'380 Franken pro Jahr, das sind knapp 170'000 Franken oder 2,8 Prozent mehr als in der Vertragsperiode 2016–2019.

Der Vorschlag für die Beitragserhöhungen ist ein zwischen den Standortgemeinden (insbesondere Stadt Bern), dem Kanton und der Kommission Kultur der RKBM ausgehandelter Kompromiss, nachdem die Kulturinstitutionen Erhöhungsbegehren im Umfang von 3,26 Millionen Franken oder 6,4 Prozent gestellt hatten. Im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Situation des Kantons und vieler Gemeinden haben sich die Beitragsgeber auf die dringendsten und prioritären Erhöhungsgesuche verständigt.

	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regions- gemeinden	
	Vertragsperiode 2016–2019 resp. Stichjahr 2018	Vorge- sehene Erhöhung	Vertrags- periode 2020–2023	Vertragsperiode 2020–2023 Anteil	absolut
BeJazz, Köniz	160'000	0	160'000	12 %	19'200
Berner Kammerorchester	112'000	0	112'000	12 %	13'440
Bernisches Historisches Museum*	7'054'000	+100'000	7'154'000	11 %	786'940
Buskers Bern	100'000	+20'000	120'000	12 %	14'400
Camerata Bern	550'000	0	550'000	12 %	66'000
DAS Theater an der Effingerstrasse	425'000	+100'000	525'000	12 %	63'000
Konzert Theater Bern	37'981'250 ¹	+868'750	38'850'000	12 %	4'662'000
Kornhausbibliotheken	3'000'000	+80'000	3'080'000	12 %	369'600
Kornhausforum	760'000	+50'000	810'000	12 %	97'200
Kulturhof Schloss Köniz	120'000	+70'000	190'000	12 %	22'800
La Cappella	150'000	0	150'000	12 %	18'000
Mühle Hunziken, Rubigen	35'000	0	35'000	12 %	4'200
Reberhaus Bolligen	100'000	-40'000	60'000	12 %	7'200
Schlossmuseum Jegenstorf	50'000	0	50'000	12 %	6'000
Swiss Jazz Orchestra	80'000	+40'000	120'000	12 %	14'400
Total	50'547'250**	+1'288'750	51'966'000		6'164'380

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

** ohne Schlossmuseum und Swiss Jazz Orchestra

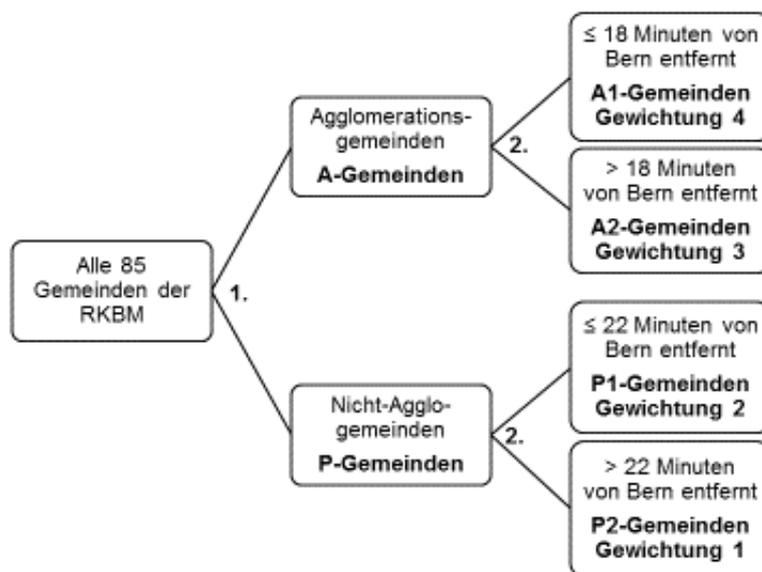
¹ Der Betriebsbeitrag an KTB wird in der aktuellen Periode schrittweise angehoben. Hier wird der durchschnittliche Beitrag pro Jahr ausgewiesen. Gegenüber dem letzten Betriebsjahr der laufenden Periode ist die Erhöhung für die nächste Periode eigentlich tiefer als hier ausgewiesen, nämlich 600'000 Franken.

5.2 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt, wie der auf die «übrigen Gemeinden der Region» entfallende Kostenanteil an den Betriebsbeiträgen unter den einzelnen Gemeinden verteilt wird. Grundlage dazu ist Art. 11 der KKFV. Die Gemeinden beteiligen sich im Verhältnis zu ihrer durchschnittlichen Wohnbevölkerung der letzten drei Jahre. Die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden können abgestuft werden – beispielsweise nach der Erreichbarkeit der Kulturinstitutionen mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln oder nach anderen Kriterien.

Finanzierungsschlüssel 2016–2019

Dem geltenden Finanzierungsschlüssel 2016–2019 liegen zwei Kriterien zugrunde: die «Definition der Agglomerationen 2000» des Bundesamts für Statistik BFS und die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Verfügung gestellten «Reisezeiten zu Zentren». So ergaben sich vier Kategorien, die mit 1 bis 4 gewichtet werden. Eine Gemeinde in der Kategorie A1 zahlt den vierfachen Pro-Kopf-Beitrag gegenüber einer Gemeinde in der Kategorie P2.



Handlungsbedarf

Im Dezember 2014 publizierte das BFS die neue Agglomerationsdefinition «Raum mit städtischem Charakter». Für den Finanzierungsschlüssel 2016–2019 war dies zu spät – er basiert noch auf der alten Definition, die das BFS nun aber nicht mehr anwendet. Wenn Gemeinden fusionieren, stuft das BFS die neu entstandene Gemeinde nicht mehr nach alter Definition neu ein. Damit ist die Zukunftsfähigkeit des aktuellen Schlüssels nicht mehr gegeben.

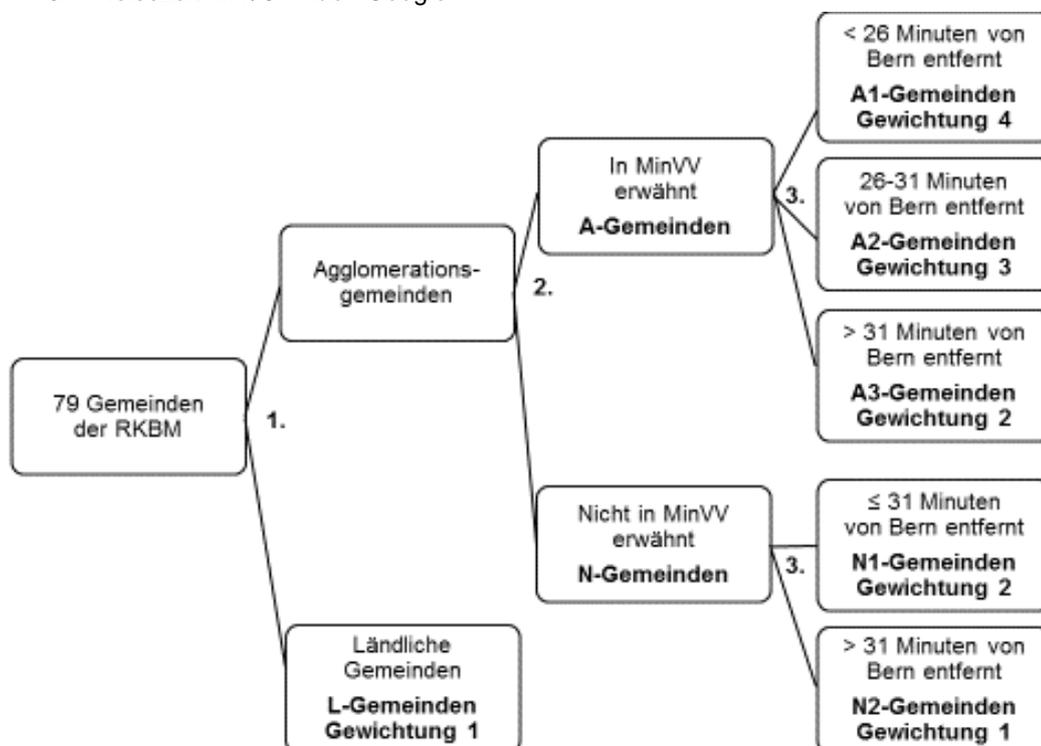
Beim Schlüssel 2016–2019 kritisierten zudem einige Gemeinden die vom ARE zur Verfügung gestellten «Reisezeiten zu Zentren» als unrealistisch. Die Reisezeiten sollen deshalb anderweitig erhoben werden.

Aktualisierter Finanzierungsschlüssel 2020–2023

Die Kommission Kultur hält an den Kriterien «Agglomerationsdefinition» und «Reisezeiten» grundsätzlich fest – sie werden jedoch aktualisiert. Wie bisher sollen die Gemeinden mit 1 bis 4 gewichtet werden können.

Kriterien:

1. Agglomerationsdefinition «Raum mit städtischem Charakter» BFS 2012
2. Agglomerationsgemeinden gemäss MinVV des Bundes
3. Reisezeit MIV/ÖV nach Google



Kriterium 1: Neue Agglomerationsdefinition des BFS

Die im Dezember 2014 vom Bundesamt für Statistik BFS publizierte Typologie «Raum mit städtischem Charakter 2012» (RSC) bildet die urbanen Strukturen in der Schweiz statistisch ab. Das BFS unterscheidet Agglomerationskerngemeinden, Agglomerationsgürtelgemeinden sowie ländliche Gemeinden.²

Mit der neuen Definition werden die räumlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden realistischer abgebildet. Ein weiterer Vorteil ist, dass das BFS bei fusionierten Gemeinden die Zugehörigkeit zum städtisch geprägten Raum neu bestimmen wird. Zudem wird das BFS die Kategorisierung aller Gemeinden in Intervallen von rund zehn Jahren überprüfen.

Die Anwendung dieser neuen Definition führt dazu, dass aktuell nur noch 20 Gemeinden als ländlich gelten (bisher 51 Gemeinden). Es ist nicht sinnvoll, diese 20 L-Gemeinden wie bisher in weitere Kategorien zu unterteilen; sie bilden nur noch eine Kategorie, gewichtet mit 1.

Demgegenüber gibt es statt 34 neu 59 A-Gemeinden. Diese sollen neu in drei Kategorien unterteilt werden – und zwar wie bisher aufgrund der Reisezeit (Kriterium 3).

² vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html>

Kriterium 2: Agglomerationsgemeinde nach MinVV

Die neue Definition des BFS wird auf Ebene des Bundes allerdings nicht in allen Politikbereichen vollumfänglich angewendet, was auch Auswirkungen auf die Gemeinden in der Region Bern-Mittelland hat. Besonders relevant ist eine Abweichung im Politikbereich Verkehr.

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Der Bund übernimmt bei bewilligten Vorhaben bis zu einem Drittel der Kosten und entlastet die Gemeinden damit massgeblich.

Um die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen festzulegen, stützt sich der Bund ebenfalls auf die Definition des BFS. Aber er schränkt die beitragsberechtigten Agglomerationsgürtelgemeinden aufgrund verschärfter Kriterien zusätzlich ein. Die tatsächlich beitragsberechtigten Gemeinden sind im Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV³) aufgeführt.

Im Perimeter der RKBM wurden 17 Gemeinden, die als Agglomerationsgemeinde gemäss BFS 2012 gelten, nicht in die MinVV aufgenommen. Sie können deshalb bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben keine Beiträge des Bundes erhalten. Der neue Finanzierungsschlüssel wird diesem Umstand gerecht, indem diese Gemeinden um eine Kategorie tiefer eingeteilt werden. Zur Kennzeichnung werden sie N1 und N2 genannt:

A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, aber nicht in MinVV → N1-Gemeinde mit Gewichtung 2
 A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, aber nicht in MinVV → N2-Gemeinde mit Gewichtung 1

Kriterium 3: Reisezeit MIV/ÖV nach Google

Neu sollen nicht mehr die vom ARE publizierten «Reisezeiten zu Zentren» verwendet werden. Die Kommission Kultur hat die Reisezeiten selber erhoben: als Durchschnitt der Fahrzeit mit MIV (Auto) und mit ÖV, jeweils gemäss Google ab Gemeindeverwaltung «GEMEINDE» nach Metro Parking Bern (Stichzeit: Vorabend, ca. 17 Uhr).

Um die A- und N-Gemeinden unterteilen zu können, wurden die Grenzen so gesetzt:

- ▶ A1: Reisezeit bis und mit 26 Minuten
- ▶ A2/N1: Reisezeit 27 bis und mit 31 Minuten
- ▶ A3/N2: Reisezeit mehr als 31 Minuten

Fusionierte und fusionswillige Gemeinden

Die in den letzten Jahren vollzogenen Gemeindefusionen werden im neuen Finanzierungsschlüssel berücksichtigt. Es sind dies:

- ▶ Münsingen und Tägertschi zu Münsingen (2017)
- ▶ Grosshöchstetten und Schlosswil zu Grosshöchstetten (2018)
- ▶ Kirchdorf, Gelterfingen, Mühledorf und Noflen zu Kirchdorf (2018)
- ▶ Golaten fusionierte per 1.1.2019 mit der Gemeinde Kallnach (Seeland). Damit ging ein Wechsel des Verwaltungsbezirks einher; Golaten ist nicht mehr Teil der RKBM.

³ SR 725.116.21

Sich abzeichnende, aber noch nicht definitiv beschlossene Fusionen werden hier *nicht* abgebildet.

Derzeit sind folgende Projekte bekannt:

- ▶ Kirchenturnen, Lohnstorf und Mühleturnen haben die Legitimation zur Aufnahme von Fusionsabklärungen erteilt. Die Fusion ist geplant per 1.1.2020. Der definitive Entscheid fällt an einer Urnenabstimmung am 8. September 2019.
- ▶ Clavaleyres will mit Murten fusionieren und den Kanton Bern verlassen. Die beiden Gemeinden haben der Fusion am 23. September 2018 zugestimmt. Damit stehen noch die Genehmigungen auf Stufe Kanton und Bund an. Ein Datum steht noch aus.
- ▶ Riggisberg und Rümliigen haben die Legitimation zur Aufnahme von Fusionsabklärungen erteilt. Die Fusion ist geplant per 1.1.2021.

Der neue Finanzierungsschlüssel im Überblick

Der neue Schlüssel bringt verhältnismässig wenige Veränderungen mit sich: Gegenüber der aktuellen Periode werden 7 Gemeinden um eine Kategorie höher und 5 Gemeinden um eine Kategorie tiefer eingeteilt. Der grosse Gewinn gegenüber heute ist die grösserer Realitätsnähe, die bessere Nachvollziehbarkeit und die Zukunftsfähigkeit des Schlüssels.

Kategorie	Gewichtung	Anzahl Gemeinden	Pro-Kopf-Beitrag CHF	Total CHF	
A1	4	25	26.22	5'240'185	(85 %)
A2	3	11	19.67	494'085	(8 %)
A3/N1	2	12	13.11	209'394	(3,4 %)
L/N2	1	31	6.56	220'715	(3,6 %)
Total		79		6'164'380	(100 %)

Entwicklung des Pro-Kopf-Beitrags

Der Pro-Kopf-Beitrag ist tiefer als im aktuellen Schlüssel. Der Grund liegt vor allem im Bevölkerungswachstum von 2,9 Prozent in den letzten vier Jahren.

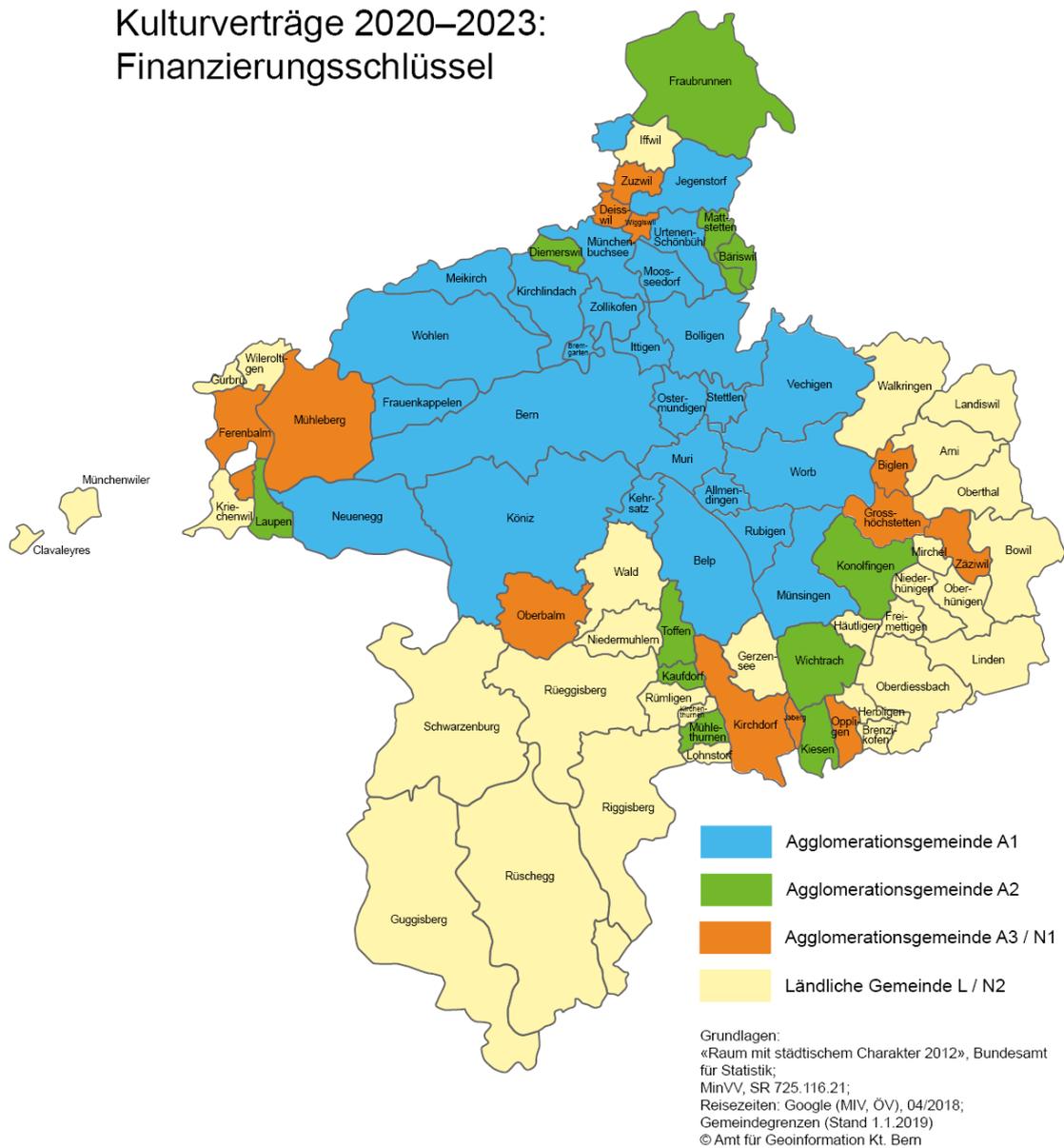
Gewichtung	2008–2011	2012–2015	2016–2019	2020–2023
4	29.05	28.69	26.57	26.22
3	21.90	21.62	19.94	19.67
2	13.75	13.61	13.29	13.11
1	6.80	6.69	6.65	6.56

Kategorisierung der Gemeinden gemäss Finanzierungsschlüssel 2020–2023

Gemeinde	Vertrags- periode 2016– 2019	Vertragsperiode 2020–2023					
	Kate- gorie	Agglo- Gemeinde gemäss BFS	in MinVV erwähnt	Reise- zeit MIV	Reise- zeit ÖV	Reise- zeit Ø	Kate- gorie
Allmendingen	A1	X	X	15	23	19	A1
Arni	P2						L
Bäriswil	A2	X	X	25	33	29	A2
Belp	A1	X	X	23	20	21.5	A1
Bern	A1	X	X				A1
Biglen	P2	X	X	29	47	38	A3
Bolligen	A1	X	X	18	25	21.5	A1
Bowil	P2						L
Bremgarten b.B.	A1	X	X	12	21	16.5	A1
Brenzikofen	P2						L
Clavaleyres	P2						L
Deisswil b.M.	P1	X		20	36	28	N1
Diemerswil	A2	X	X	18	40	29	A2
Ferenbalm	P1	X		23	35	29	N1
Fraubrunnen	P1	X	X	30	24	27	A2
Frauenkappelen	A1	X	X	15	26	20.5	A1
Freimettigen	P2						L
Gerzensee	P2	X		31	38	34.5	N2
Grosshöchstetten	A2	X	X	30	42	36	A3
Guggisberg	P2						L
Gurbrü	P1						L
Häutligen	P2	X		29	87	58	N2
Herbligen	P2	X		27	45	36	N2
Iffwil	P2	X		28	37	32.5	N2
Ittigen	A1	X	X	15	19	17	A1
Jaberg	P1	X	X	25	38	31.5	A3
Jegenstorf	A1	X	X	24	22	23	A1
Kaufdorf	A2	X	X	30	25	27.5	A2
Kehrsatz	A1	X	X	22	23	22.5	A1
Kiesen	P1	X	X	24	37	30.5	A2
Kirchdorf	P2	X	X	27	41	34	A3
Kirchenturnen	P2	X		31	43	37	N2
Kirchlindach	A1	X	X	14	28	21	A1
Köniz	A1	X	X	19	18	18.5	A1
Konolfingen	A2	X	X	29	285	28.5	A2
Kriechenwil	P2	X		26	66	46	N2
Landiswil	P2						L
Laupen	A2	X	X	25	36	30.5	A2
Linden	P2						L
Lohnstorf	P2						L
Mattstetten	A2	X	X	23	33	28	A2
Meikirch	A1	X	X	17	32	24.5	A1
Mirchel	P2						L

Gemeinde	Vertragsperiode 2016–2019	Vertragsperiode 2020–2023					
	Kategorie	Agglo-Gemeinde gemäss BFS	in MinVV erwähnt	Reisezeit MIV	Reisezeit ÖV	Reisezeit Ø	Kategorie
Moosseedorf	A1	X	X	16	20	18	A1
Mühleberg	P1	X		20	36	28	N1
Mühlethurnen	P1	X	X	33	29	31	A2
Münchenbuchsee	A1	X	X	19	18	18.5	A1
Münchenwiler	P2						L
Münsingen	A1	X	X	25	19	22	A1
Muri b.B.	A1	X	X	14	18	16	A1
Neuenegg	A1	X	X	19	29	24	A1
Niederhünigen	P2	X		31	44	37.5	N2
Niedermuhlern	P2	X		29	40	34.5	N2
Oberbalm	P2	X		28	34	31	N1
Oberdiessbach	P2						L
Oberhünigen	P2						L
Oberthal	P2						L
Oppligen	P1	X	X	25	39	32	A3
Ostermundigen	A1	X	X	16	21	18.5	A1
Riggisberg	P2						L
Rubigen	A1	X	X	21	24	22.5	A1
Rüeggisberg	P2						L
Rümligen	P2	X		32	42	37	N2
Rüschegg	P2						L
Schwarzenburg	P2	X		31	42	36.5	N2
Stettlen	A1	X	X	19	24	21.5	A1
Toffen	A1	X	X	27	28	27.5	A2
Urtenen-Schönbühl	A1	X	X	20	21	20.5	A1
Vechigen	A1	X	X	22	27	24.5	A1
Wald	P1	X		30	40	35	N2
Walkringen	P2						L
Wichtrach	A2	X	X	28	31	29.5	A2
Wiggiswil	P1	X		21	36	28.5	N1
Wileroltigen	P1						L
Wohlen b.B.	A1	X	X	14	23	18.5	A1
Worb	A1	X	X	20	31	25.5	A1
Zäziwil	P2	X	X	31	36	33.5	A3
Zollikofen	A1	X	X	13	22	17.5	A1
Zuzwil	P1	X		24	32	28	N1

Kulturverträge 2020–2023: Finanzierungsschlüssel



6 Resultate der Vernehmlassung und der Kurzkonsultation

6.1 Vernehmlassung zu den Kulturverträge 2020–2023

Die Kommission Kultur führte bei den Gemeinden vom 30. Mai bis 31. August 2018 eine Vernehmlassung zum vorliegenden Geschäft durch. Die Gemeinden konnten sich zur neuen Höhe der Unterstützungsbeiträge und zum überarbeiteten Finanzierungsschlüssel äussern. Beiden Fragen wurde mehrheitlich zugestimmt:

- ▶ Bei den vorgesehenen Beitragshöhen äusserten sich 33 Gemeinden mit 147 Stimmen (inkl. Stadt Bern) mit einem Ja; 3 Gemeinden mit 6 Stimmen nahmen einzelne Institutionen von ihrer Zustimmung aus. 29 Gemeinden mit 48 Stimmen äusserten sich ablehnend. 3 Gemeinden mit 6 Stimmen enthielten sich der Stimme.
- ▶ Zum vorgesehenen Finanzierungsschlüssel äusserten sich 32 Gemeinden mit 142 Stimmen (inkl. Stadt Bern) zustimmend und 33 Gemeinden mit 62 Stimmen ablehnend. 3 Gemeinden mit 3 Stimmen enthielten sich der Stimme.

6.2 Kurzkonsultation zum nochmals angepassten Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel wurde insbesondere von am Rande der Agglomeration gelegenen Gemeinden kritisiert. Viele dieser Gemeinden gelten gemäss neuer Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik nicht mehr als Land-, sondern als Agglo-Gemeinde. Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm des Bundes sind aber einige dieser Gemeinden von Bundesbeiträgen an Verkehrsvorhaben ausgenommen. Die Kommission Kultur passte deshalb den Finanzierungsschlüssel an die Praxis im Politikbereich Verkehr an und schickte ihn vom 18. Oktober bis 28. November 2018 in eine Kurzkonsultation. Die Akzeptanz bei den Gemeinden war nun deutlich besser: 55 Gemeinden mit 176 Stimmen (inkl. Stadt Bern) sagten Ja, 11 Gemeinden mit 28 Stimmen sagten Nein.

Die Broschüre zur Vernehmlassung, der Auswertungsbericht zur Vernehmlassung und der Bericht zur Kurzkonsultation können auf der Website der Regionalkonferenz Bern-Mittelland heruntergeladen werden.

7 Weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Geschäft musste auf viele Veränderungen reagiert werden: Die Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen änderte sich, Erhöhungsbegehren der Institutionen galt es zu prüfen und einen nicht mehr haltbaren Finanzierungsschlüssel zu ersetzen.

Die Kommission Kultur hat das Mitbestimmungsrecht der Gemeinden beachtet und auch die Anliegen der kleineren Gemeinden in ihre Überlegungen einbezogen. Die Kommission ist überzeugt, dass den Gemeinden nun eine gute und tragfähige Lösung zum Beschluss unterbreitet wird.

Die 15 Kulturverträge gelten als zustande gekommen, wenn ihnen die Kulturinstitutionen, die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die zuständigen Organe der Standortgemeinden und der Regierungsrat des Kantons Bern sowie im Falle des Bernischen Historischen Museums das zuständige Organ der Burgergemeinde Bern zugestimmt haben.

Alle 15 Kulturinstitutionen stimmten den Vertragsentwürfen im Herbst 2018 zu. Auch die Standortgemeinden Bolligen, Jegenstorf und Rubigen stimmten den Verträgen zu; das Könizer Parlament befindet am 18. März 2019 darüber. Der Gemeinderat der Stadt Bern genehmigte im Dezember 2018 die Verträge mit den zehn Stadtberner Institutionen beziehungsweise leitete sie an den Stadtrat weiter. Über die drei Verpflichtungskredite für die Leistungsverträge mit Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken wird das Stadtberner Stimmvolk voraussichtlich am 19. Mai 2019 befinden.

Die Beschlussfassung an der Regionalversammlung vom 14. März 2019 erfolgt unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung.

Als letzte Instanz wird der Regierungsrat voraussichtlich Ende Juni 2019 über die Verträge befinden. Alle Zustimmungen vorausgesetzt, wird der Vertrag mit Konzert Theater Bern rechtzeitig per 1. Juli 2019 in Kraft treten, die übrigen vierzehn Verträge per 1. Januar 2020.

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz trat 2013 in Kraft. Die Kommission Kultur hat nun während zweier Vertragsperioden ihre Erfahrungen sammeln können. Im Hinblick auf die Folgeperiode 2023–2026 will sie ihren Gestaltungsspielraum in diesem Kulturfinanzierungssystem vertieft überprüfen. Sie hat ein entsprechendes Projekt in ihr Arbeitsprogramm 2019 aufgenommen.

Antrag

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 1) bis 10) stimmt die Vertretung der Stadt Bern als Standortgemeinde nicht mit.

- 1) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Berner Kammerorchester** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 2) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Bernisches Historisches Museum** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 3) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Buskers Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 4) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Camerata Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 5) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der **Theater an der Effingerstrasse** GmbH gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 6) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Konzert Theater Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 7) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhänge (Reportingblatt, Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Kornhausbibliotheken Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 8) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Kornhausforum Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 9) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **La Cappella Kultur-Klub** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 10) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Swiss Jazz Orchestra** gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 11) und 12) stimmt die Vertretung der Gemeinde Köniz als Standortgemeinde nicht mit.

- 11) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein BeJazz gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 12) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 13) stimmt die Vertretung der Gemeinde Bolligen als Standortgemeinde nicht mit.

- 13) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Genossenschaft Reberhaus Bolligen gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 14) stimmt die Vertretung der Gemeinde Rubigen als Standortgemeinde nicht mit.

- 14) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Mühle Hunziken Konzert AG gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 15) stimmt die Vertretung der Gemeinde Jegenstorf als Standortgemeinde nicht mit.

- 15) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhänge (Reportingblatt, Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Schloss Jegenstorf gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 3 KKFG).

Beilagen

- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Berner Kammerorchester.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der Burgergemeinde Bern und der Stiftung Bernisches Historisches Museum.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Buskers Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Camerata Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der DAS Theater an der Effingerstrasse GmbH.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Konzert Theater Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Kornhausbibliotheken Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Kornhausforum Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein La Cappella Kultur-Klub Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Swiss Jazz Orchestra Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Köniz, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein BeJazz Liebefeld.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Köniz, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Bolligen, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Genossenschaft Reberhaus Bolligen.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Rubigen, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Mühle Hunziken Konzert AG.
- ▶ Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Jegenstorf, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Schloss Jegenstorf.
- ▶ Beiträge der Gemeinden (Finanzierungsschlüssel) als Anhang zu den Leistungsverträgen 2020–2023